

*Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen*

Schulen der Stadtgemeinde Bremen

Informationsschreiben Nr.155/2014

Auskunft erteilt
Doris Benzelrath
Zimmer 312
T (04 21) 3 61- 4826
F (04 21) 4 69 - 4826
E-mail
detlef.luehrte
@Bildung.Bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2
Bremen, 22.08.2014

Wahl der Gesamtschülervertretung-Delegierten

Die Gesamtschülervertretung (GSV) hat mich gebeten, Sie über die bevorstehenden Wahlen der GSV-Delegierten zu informieren und um Unterstützung zu bitten.

Im Schülerbeirat jeder Schule werden GSV-Delegierte gewählt, und zwar abhängig von der Schülerzahl (1 Delegierter pro angefangene 400 Schüler; § 79 BremSchVwG). Diese Delegierten aller Schulen bilden das GSV-Parlament, das sich ca. 4-mal im Jahr trifft und zu Beginn jedes Schuljahrs den 13-köpfigen GSV-Vorstand wählt.

Die nächste Parlamentssitzung mit Vorstandswahl findet am 15.10. statt.

Die Sitzungen des GSV-Parlaments finden grundsätzlich vormittags statt, Fahrtkosten können gegebenenfalls ersetzt werden.

Kandidaturen für den GSV-Vorstand sind von allen Schülerinnen und Schülern der Stadtgemeinde Bremen ab Jahrgangsstufe 5 möglich und müssen schriftlich oder mündlich bei der GSV eingereicht werden.

GSV-Delegierten an ihren Schulen sollten die Bereitschaft mitbringen, an den GSV-Parlamentssitzungen teilzunehmen, über Anliegen ihrer Schule informiert sein und sich konstruktiv in den Dialog einzubringen, da das GSV-Parlament die Positionen der GSV in einzelnen Fragestellungen verbindlich festlegen kann. Außerdem sollten sie diskussionsfreudig und ausdauernd sein, da GSV-Parlamentssitzungen deutlich länger als Schülerbeiratssitzungen sind.

Die GSV möchten gleichzeitig alle Schulen bitten, ihr die gewählten GSV-Delegierten mit Kontakt-E-Mail-Adresse nach der Wahl, wenn möglich **bis zum 30.09.2014**, per Post oder per E-Mail an kontakt@gsv-bremen.de mitzuteilen, damit sie die Einladung direkt den Delegierten schicken können.

Außerdem muss der Schülerbeirat noch Schulsprecher und Schulkonferenzmitglieder (Zahl nach § 34 BremSchVwG) wählen. Die Aufgaben, die mit den Ämtern einhergehen, sollten wenn möglich von der alten Schülervertretung vorgestellt werden, wenn das aus - welchen Gründen auch immer - nicht geht, bitte ich die Schulleitung, die nötige Unterstützung zu veranlassen.

Weitere Infos zur GSV finden sich z. B. unter http://gsv-bremen.de/?page_id=6

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Im Auftrag

gez. Detlef von Lührte
(Abteilungsleiter Bildung)